

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Landshut,
Fakultät Soziale Arbeit,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit in der
Kinder- und Jugendhilfe“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Ann-Kathrin Grygar, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Frau Prof. Dr. Martina Ritter, Hochschule Fulda

Frau Beate Steinbach, Bayerischer Jugendring, München

Herr Prof. Dr. Holger Wendelin, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum

Vor-Ort-Begutachtung 17.11.2016

Beschlussfassung 16.02.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	27
3.1	Vorbemerkung	27
3.2	Eckdaten zum Studiengang	28
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	29
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
3.3.3	Studiengangskonzept	33
3.3.4	Studierbarkeit	35
3.3.5	Prüfungssystem	36
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	37
3.3.7	Ausstattung	37
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	38
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	39
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	40
3.4	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	44

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Landshut auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ wurde am 24.06.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 29.07.2016 hat die AHPGS der Hochschule Landshut offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 30.08.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 02.09.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch inkl. Modulübersicht
Anlage 02	Studien- und Prüfungsplan
Anlage 03	Teilzeitstudium Bachelor Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung (vom 22.August 2013)
Anlage 05	Bayrisches Hochschulgesetz
Anlage 06	Grundordnung der Hochschule Landshut
Anlage 07	Bayrische Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
Anlage 08	Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Landshut
Anlage 09	Immatrikulationssatzung
Anlage 10	Evaluationsordnung
Anlage 11	Studienzuschusssatzung
Anlage 12	Lehrverflechtungsmatrix für hauptamtlich Lehrende
Anlage 13	Lehrverflechtungsmatrix für Lehrbeauftragte

Anlage 14	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 15	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 16	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 17	Bewertungsbericht der Erst-Akkreditierung
Anlage 18	Übersicht QM-Prozesse der Hochschule Landshut
Anlage 19	Qualitätsprozess „Bestellung von Lehrbeauftragten“
Anlage 20	Evaluationsbogen für Lehrveranstaltungen
Anlage 21	Rückmeldeformular Evaluationsauswertung
Anlage 22	Fragebogen Absolventenbefragung B.A. Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe 2016
Anlage 23	Gleichstellungskonzept Hochschule Landshut 2014
Anlage 24	Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Landshut
Fakultät/Fachbereich	Fakultät Soziale Arbeit
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“
Abschlussgrad	Bachelor of Art (B. A.)
Art des Studiums	Vollzeit (Teilzeitstudium möglich)
Organisationsstruktur	Präsenzveranstaltungen finden in der Regel von Montag bis Freitag statt
Regelstudienzeit	sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP

Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.940 Stunden Selbststudium: 3.610 Stunden Praxis: 750 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (vgl. AOF, Antwort 2)
Anzahl der Module	30
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2008/2009
erstmalige Akkreditierung	14.12.2010
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	56 (Wintersemester 2016/2017)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	241 (Stand: Wintersemester 2015/2016)
Anzahl bisherige Absolvierte	102 (Zeitpunkt der Antragsstellung)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Neben der Hochschulzugangsberechtigung eine mindestens sechswöchige dem Studiengang entsprechende Tätigkeit (Vorpraxis)
Studiengebühren	72,00 € Studentenwerks- und Verwaltungskostenbeitrag/Semester

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Landshut zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ wurde am 14.12.2010 bis zum 30.09.2016 mit einer Auflage erstmalig akkreditiert. Die Auflage wurde fristgemäß von der Hochschule erfüllt. Der Studiengang wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2016 vorläufig bis zum 30.09.2017 akkreditiert.

Im Antrag unter 1.6.1 findet sich eine tabellarische Darlegung der im Studiengang vorgenommenen Änderungen seit der Erstakkreditierung. Neben Anpassungen des Modulablaufs (bspw. wurde das Modul „Forschungswerkstätten“ vom siebten Semester in das sechste Semester verlegt) wurden verschiedene inhaltliche Anpassungen vorgenommen, die sich vor allem aus fachlichen Bedarfen der Praxis begründen. Diesbezüglich sind bspw. die Entwicklung von

Curricula für Wahlpflichtseminare zu zentralen und aktuellen Themen (Inklusion, Flüchtlinge, gendersensibles Arbeiten) oder die curriculare Entwicklung eines Moduls zum Thema Kinderschutz und Frühe Hilfen zu nennen.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 15). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im „Transcript of Records“ in einer Spalte „extern“, inklusive entsprechender ECTS gelistet und differenziert nach außerhalb des Studiengangs erbrachten angerechneten Leistungen und außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten dokumentiert (vgl. Antrag, 1.5.5).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Hinsichtlich der Zielsetzung des Studiengangs erläutert die Hochschule, dass der spezialisierte Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ Studierende für eine selbständige, qualifizierte Berufstätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit und hier insbesondere im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zu befähigen soll. Der Studiengang qualifiziert Absolventen/innen für die Handlungsfelder ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie für den Bereich der offenen Kinder- Jugendarbeit. Hierbei handelt es sich um den gesamten Sektor des SGB VIII sowie angrenzende Rechts- und Handlungsbereiche (vgl. Antrag 1.3.1).

Dazu vermittelt der Studiengang Fach-, Methoden-, Lern-, soziale sowie fächerübergreifende Kompetenzen, die im Antrag unter 1.3.3 detailliert beschrieben werden. So werden bspw. Fachkompetenzen vermittelt, die „sich in der Auseinandersetzung mit der Profession und der Wissenschaft Soziale Arbeit (Theorien, Modelle) bilden unter Einbezug der Wissensbestände aus den Bezugswissenschaften Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Recht, Politik, Medizin, Philosophie, Wirtschaftswissenschaft, Betriebswirtschaft“ (ebd.). Bezüglich der Methodenkompetenzen gibt die Hochschule an, dass einerseits das Verstehen, die Einordnung und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen im Zusammenhang und zum Nutzen der Sozialen Arbeit sowie die Handhabung grundlegender Verfahren und Techniken der Sozialforschung, wie z.B. das Erheben von Daten und ihre Verarbeitung, um kritisch nachzuvoll-

ziehen, wie Wissenschaft funktioniert und um kleinere Forschungsarbeiten methodisch umsetzen zu können, vermittelt werden. „Andererseits gehören zur methodischen Kompetenz die Kenntnis und die Umsetzung von Konzepten/ Methoden/ Verfahren/ Techniken der Sozialen Arbeit, wie z.B. der Sozialen Gruppenarbeit, Case-Management, Erziehung und Beratung als Prozesse in ambulanten, teil- und stationären Settings, die geplant werden müssen“ (ebd.). Unter den Lernkompetenzen fasst die Hochschule die Kompetenz zur selbst gesteuerten Planung des eigenen Lernverhaltens, das Herstellen von förderlichen Lernbedingungen, das Beherrschen von Recherchestrategien in Bezug auf relevante Wissensbestände in der wissenschaftlichen Literatur und den Medien (vgl. ebd.). Als soziale Kompetenz wird vor allem der Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen, ohne die notwendige professionelle Distanz aufzugeben, gezählt, was ebenda näher ausgeführt wird. Neben anderem zählen zu den fächerübergreifenden Kompetenzen laut Hochschule vor allem kommunikative Kompetenzen wie Gesprächs- und Verhandlungsfähigkeiten, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Präsentation- und Moderationsfähigkeiten (vgl. ebd.). Darüber hinaus erläutert die Hochschule, dass „Studierende auch darin gefördert werden müssen, ein Bewusstsein für die unerlässliche gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und Profession aufzubauen. Die Fakultät sieht ein weiteres Studienziel in der Erkenntnis, dass die wesentliche Aufgabe von Fachkräften darin besteht, einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und zur Integration aller Bürger/innen zu leisten. Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit versteht die Fakultät als Motor und Gestalter für einen am Menschen orientierten gesellschaftlichen Fortschritt“ (Antrag, 1.3.1).

Wie angesprochen qualifiziert der Studiengang die Absolvierenden für das Arbeits- und Tätigkeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, das laut Hochschule ein breites Spektrum sowohl an Interventionsaufgaben als auch an unterschiedlichsten Angeboten für Kinder, Jugendliche und deren Familien umfasst (vgl. Antrag, 1.4.1). Dabei bleibt der Studiengang nicht auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschränkt, sondern schließt immer auch die Arbeit mit den involvierten Erwachsenen ein.

Hinsichtlich der aktuellen und der zu erwartenden Situation auf dem Arbeitsmarkt verweist die Hochschule darauf, dass Absolvierende von Fächern wie Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit 2015 die Spitzenposition im Ranking der gefragtesten Akademikerinnen und Akademiker übernommen haben. In diesem Zusammenhang verweist die Hochschule auf die Absolvierendenbefragung, die

im Sommersemester 2016 durchgeführt wurde: „So gaben 18,2% der befragten AbsolventInnen an, sehr zufrieden mit ihrer aktuellen beruflichen Situation zu sein, 45,5% gaben an, zufrieden zu sein und 36,4 % gaben an, eher zufrieden zu sein. Sogar 72,7% berichten über einen unkomplizierten Einstieg in den Beruf. Während die meisten AbsolventInnen im letzten Studiensemester mit der Suche nach einer Stelle beginnen (66,7%), zeigt sich, dass 83,3% nach weniger als einem Monat nach Studienabschluss eine adäquate Stelle aufnehmen. Auch die Anzahl der Bewerbungsgespräche war in diesem Zusammenhang verhältnismäßig niedrig. Nach spätestens fünf Gesprächen konnte ein Arbeitsverhältnis aufgenommen werden (54,5% bereits nach einem Gespräch, 45,5% nach 2 – 5 Gesprächen)“ (Antrag, 1.4.2). Unter Anlage 24 findet sich eine zusammenfassende Auswertung der Studiengangsevaluation. Demnach „herrscht ganz überwiegend Zufriedenheit mit den evaluierten Lehrveranstaltungen“ (vgl. ebd.).

Bis zum Zeitpunkt der Antragsstellung haben 102 Studierende den Studiengang erfolgreich absolviert.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 30 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind nach jedem Semester gegeben.

Bezogen auf die Studiengangsstruktur erläutert die Hochschule, dass der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ parallel zum generalistisch angelegten Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ aufgebaut ist, der ebenfalls sieben Semester umfasst, die sich in sechs Theoriesemestern und ein praktisches Studiensemester untergliedern. Von den 30 Modulen des Studiengangs werden insgesamt 14 Module (insgesamt 96 CP) im 1., 2., 3., 6. und 7. Semester gemeinsam mit Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ studiert (vgl. Antrag 1.2.2 sowie 1.3.4).

In den ersten beiden Semestern durchlaufen die Studierenden beider Studiengänge das Grundlagenstudium (s.u.). Die Studierenden erhalten ein Überblicks- und Basiswissen für das berufliche Handeln in der Sozialen Arbeit. Dazu gehört der Überblick über die Theorien, Aufgaben, Organisationen, Methoden, rechtlichen Grundlagen und KlientInnen Sozialer Arbeit. Ebenfalls vermittelt

werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und die Nutzung empirischer Erkenntnisse für die Praxis. Einen ersten Zugang zur Praxis erhalten die Studierenden durch die Projektarbeit im zweiten Semester. Die Module im dritten, fünften und sechsten Semester dienen im Studiengang der fachlichen Spezialisierung für das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (insgesamt 78 CP). Das praktische Studiensemester fällt in diesem Studiengang in das vierte Semester.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1.1	Menschliches Verhalten, Entwicklung, Erziehung und Bildung	1	6
1.2	Theorien und Organisationen der Sozialen Arbeit	1	6
1.3	Gesellschaft und Politik	1	6
1.4	Strukturen des Rechts	1	6
1.5	Propädeutikum	1	6
2.1	Handlungskompetenz - Basisstrategien	2	9
2.2	Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit	2	6
2.3	Sozialwissenschaftliche Forschung: Methoden und Projekte	2	9
2.4	Sozialleistungsrecht und Formen des Zusammenlebens	2	6
3.1	Handlungskompetenz - Differenzielle Methoden	3	6
3.2	<i>wissenschaftliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe (Interdisziplinäre Zugänge)¹</i>	3	6
3.3	<i>Organisationsformen und Handlungsfelder der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>	3	6
3.4	<i>Kinder- und Jugendhilferecht</i>	3	6
3.5	<i>Kinderschutz in Theorie und Praxis</i>	3	6
4.1	<i>Praxisstudium</i>	4	25
4.2	<i>Praxisreflexion</i>	4	5
5.1	<i>Handlungskompetenz – Diagnostik und Dokumentation in der Kinder- und Jugendhilfe</i>	5	6

¹ Kursive Module werden studiengangsspezifisch angeboten.

5.2	<i>Lebens- und Problemlagen im Kindes- und Jugendalter</i>	5	6
5.3	<i>Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe</i>	5	6
5.4	<i>Kindertagesbetreuung und Förderung der Erziehung in der Familie</i>	5	6
5.5	<i>Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit</i>	5	6
6.1	Forschungs- und Entwicklungswerkstätten	6	6
6.2	<i>Teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung</i>	6	6
6.3	<i>Ambulante Hilfen zur Erziehung</i>	6	6
6.4	<i>Gesundheits-bezogene Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>	6	6
6.5	<i>Jugendhilfe in öffentlicher Verantwortung</i>	6	6
7.1	Bachelorarbeit	7	14
7.2	Berufliches und Berufsethisches Selbstverständnis	7	5
7.3	<i>Studium Generale</i>	7	6
7.4	Sozialarbeit und Sozialwirtschaft	7	5
Gesamt			210

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (vgl. Anlage 01) enthält Informationen zur Modulbezeichnung, dem/der Modulverantwortlichen, den zu erwerbenden Credit Points, zum Arbeitsaufwand insgesamt sowie zur Präsenz- und Selbstlernzeit, zu den Qualifikationszielen und den Inhalten des Moduls, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Prüfungsleistungen, zur Häufigkeit des Angebots, zur Dauer des Moduls, zur Art der Veranstaltung, zur Veranstaltungssprache sowie zur Platzierung des Moduls im Studienverlauf.

Hinsichtlich der didaktischen Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden gibt die Hochschule an, dass die Studierenden selbst als Hauptakteurinnen bzw. -akteure ihrer eigenen, individuellen Lernprozesse im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. „Das didaktische Konzept folgt der Idee des ‚selbstgesteuerten Lernens‘, wodurch auch die tradierten Rollen zwischen Lehrenden und Lernenden bewusst neu verteilt werden:

- Studierende sind nicht mehr passive Konsumenten von Wissen. Sie stehen in der Selbstverantwortung, das Wissen in einem persönlichen Lernprozess auszuwählen, zu strukturieren und zu integrieren.
- Lehrende, als Träger von Wissen, werden zum „Katalysator“ von Lernprozessen. Sie stellen Studierenden die notwendigen Ressourcen, die für den Lernprozess benötigt werden, zur Verfügung und lenken die Lernschritte. Sie definieren die Rahmenbedingungen für den Lernprozess“ (Antrag, 1.2.4).

Die entsprechenden Lehrformate sind im Modulhandbuch den jeweiligen Modulen zugeordnet (bspw. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Text- und Fallanalysen, Tutorien, Selbststudium, Gruppenarbeit, Ästhetische Arbeitsformen, Projektarbeit, Forschungswerkstätten).

Zum Praxisbezug des Studiengangs verweist die Hochschule auf das im vierten Semester angesiedelte Praxissemester, in dem die beiden Module „Praxisstudium“ (25 CP) sowie „Praxisreflexion“ (5 CP) zu absolvieren sind. Das Praxisstudium ist ein Vollzeitpraktikum in einem einschlägigen Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe im Umfang von 750 Stunden. Bezüglich der Betreuung der Studierenden erläutert die Hochschule, dass ca. ein Jahr vor dem eigentlichen Beginn des praktischen Studiensemesters eine Informationsveranstaltung zum Praktikumssemester mit dem Ziel stattfindet, die künftigen Praktikantinnen und Praktikanten inhaltlich und organisatorisch auf das praktische Studiensemester vorzubereiten. Neben der Betreuung durch die Praxisbeauftragte der Fakultät² werden die Studierenden innerhalb des Moduls „Praxisreflexion“ begleitend zum praktischen Studiensemester in praxisbegleitenden Kleingruppen (ca. 10 Studierende) von hauptamtlichen Lehrenden der Hochschule betreut. Hier werden die Praxiserfahrungen der Studierenden individuell aufgegriffen und methodisch aufgearbeitet (z.B. durch Fallberatung, kollegiale Beratung, Rollenspiel, Selbsterfahrung, Reflexion). Darüber hinaus nehmen die Studierenden im Rahmen der Praxisreflexion an einem praxisbegleitenden Seminar teil, in dem die Studierenden die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Themenangeboten haben. Diese Veranstaltungen werden sowohl von hauptamtlich Lehrenden als auch von Lehrbeauftragten angeboten, so die Hochschule (vgl. Antrag, 1.2.6). Inhaltlich erläutert die Hochschule zum Pra-

² Seit 2012 gibt es die Stelle der „Praxisbeauftragten“, deren Aufgabe darin besteht, Praxiskontakte herzustellen und zu intensivieren. Die Rückmeldungen aus der Praxis werden von der Praxisbeauftragten wiederum in die Gremienarbeit eingespeist (vgl. Antrag 1.6.4).

xissemester, dass die Studierenden das an der Hochschule erworbene Wissen anwenden sowie die gängige Praxis (Theorie-Praxis-Transfer in beide Richtungen) reflektieren. „Die Studierenden haben die Möglichkeit, in einem konkreten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe durch Beobachtung zu lernen und erste eigene Erfahrungen als werdende SozialpädagogInnen in diesem Arbeitsfeld zu sammeln. Das Praktikum dient der eigenen beruflichen Orientierung und unterstützt spätere inhaltliche Schwerpunktsetzungen im Studium und in der nachfolgenden Bewerbungsphase“ (ebd.). Zur Qualitätssicherung des praktischen Studienseesters wurden von der Hochschule verbindliche Mindeststandards sowohl für die Praxisstelle als auch für die Praxisanleitung erarbeitet, zu deren Einhaltung sich die entsprechenden Personen per Unterzeichnung des Praktikumsvertrags verpflichten. Die Qualitätsstandards sind auch im Antrag dargelegt (vgl. ebd.) und beziehen sich bspw. auf die Struktur der Praxisstelle (Alter, Größe, Arbeitsfeld, Bezahlung im Praktikum) sowie die Anforderungen an die Praxisanleitung (bspw. Qualifikation der Praxisanleitung, Anzahl der von der Praxisanleitung betreuten Praktikantinnen und Praktikanten).

Als ein wesentliches Ziel des Studiengangs formuliert die Hochschule „Soziale Arbeit als wissenschaftsbasierte Disziplin erfahrbar zu machen und Studierenden Zugänge zu eigenständigem und kritischem wissenschaftlichen Arbeiten zu ermöglichen, damit auch in der späteren Berufspraxis wissenschaftsbasierte Konzept- und Methodenentwicklung reflexiv und methodisch versiert erfolgen kann. Hierzu findet eine enge Verzahnung der Lehrveranstaltungen mit aktuellen Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Lehrenden statt“ (Antrag, 1.2.7). Die laut Hochschule umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden finden in der Lehre ihren Niederschlag, zumal sich einige Projekte explizit auf das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe beziehen (vgl. ebd.). Konkret bezogen auf die wissenschaftliche Befähigung gibt die Hochschule an, dass nach der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten im Rahmen des Propädeutikums (Modul 1.5) im zweiten Semester eine Vertiefung in sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (Modul 2.3) erfolgt. In den Projektwerkstätten (Modul 2.3) werden die Praxiserfahrungen mithilfe wissenschaftlicher Methoden reflektiert und ausgewertet. Hervorgehoben wird der Wissens- und Kompetenztransfer von der Hochschule in die soziale Praxis im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungswerkstätten, die im 6. Semesters der beiden Bachelorstudiengänge angesiedelt sind (vgl. ebd.).

Bezüglich internationaler Aspekte des Curriculums geht die Hochschule im Antrag unter 1.2.8 auf unterschiedliche Module ein, in denen sich die Internationalität curricularer Inhalte wiederfindet, angefangen von rechtlichen über betriebswirtschaftliche bis hin zu sozialarbeitstheoretischen Inhalten. Ferner verweist die Hochschule auf Gastvorträge sowie eine im Sommersemester stattfindende, englischsprachige Lehrveranstaltung in Modul 2.2., die durch eine finnische Gastdozentin einer Erasmus-Partnerhochschule gehalten wird. Die Studierenden haben auch die Möglichkeit, sich im Sprachenzentrum auf die Erfordernisse des europäischen und internationalen Arbeitsmarktes vorzubereiten, so die Hochschule (vgl. Antrag, 1.2.8).

„Student Mobility wird in Form von Auslandssemestern (Praktikum oder Studium) ausdrücklich von der Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Landshut unterstützt. Das International Office, die Praktikumsbeauftragte und der Auslandsbeauftragte sind Studierenden bei der Suche nach Praktikums- und Studienplätzen sowie bei der Beantragung von Stipendien behilflich“ (Antrag, 1.2.9). Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass für Studierende des Studiengangs jährlich eine Studienfahrt ins europäische oder außereuropäische Ausland stattfindet, um die Jugendhilfepraxis in anderen Ländern kennen zu lernen (u.a. Niederlande, Schottland, Israel). Außerdem ist die Fakultät Soziale Arbeit Mitglied im europäischen Netzwerk ERIS (European Research Institute in Social Work), das aus Partnerhochschulen aus 11 Ländern besteht. „Im Rahmen dieses Netzwerkes findet regelmäßig eine Spring School für Masterstudierende in unterschiedlichen Europäischen Städten statt, an welcher sich sowohl ProfessorInnen der Fakultät wie auch Bachelor- und Masterstudierende aus Landshut teilnehmen und sich zum Teil selbst daran beteiligen. Das Netzwerk bietet auch die Möglichkeit zu kooperativen Promotionen“ (ebd.).

Bezogen auf die Einbeziehung elektronischer/medialer Lehr- und Lernformen gibt die Hochschule an, dass die Fakultät bemüht ist, den Anteil an elektronischen und medialen Lehreinheiten kontinuierlich zu erhöhen. „Den Studierenden steht vor allem die Hochschulplattform Moodle zu Informationszwecken und Informationsaustausch zur Verfügung. Darüber hinaus richten Studierende häufig selbstständig Gruppen in sozialen Netzwerken ein, die sie eigenständig für Austausch und Verabredungen nutzen“ (Antrag, 1.2.5). Alle Lehrveranstaltungen sind jedoch auf Präsenzphasen ausgerichtet, eigene E-Learning-Angebote bestehen im Studiengang nicht, so die Hochschule.

Im Antrag unter 1.2.3 erläutert die Hochschule das Prüfungssystem im Studiengang. Demnach schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Unter Anlage 02 findet sich ein Studien- und Prüfungsplan, aus dem die Prüfungen hervorgehen (vgl. auch Anlage 04, S. 7f). Demnach sind im Studiengang pro Semester maximal fünf Prüfungen zu absolvieren. Die Prüfungsformen gliedern sich in schriftliche (Klausuren), mündliche (z.B. Kolloquien, Befragungen, Referate) und Studien- und Projektarbeiten sowie praktische Prüfungen.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut (vgl. Anlage 08) einmal möglich. Eine zweite Wiederholung ist in höchstens vier Prüfungen möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut (vgl. Anlage 08) in § 12 geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 5 Abs. 1 – 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut gemäß der Lissabon-Konvention geregelt (vgl. Anlage 08). Demnach sind Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen oder durch die Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studienganges an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Die Hochschule hat die Nichtanerkennung zu begründen (vgl. ebd. Abs. 6).

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 5 Abs. 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut. Demnach können Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben worden sind, auf zu erbringende Leistungen des Studiums angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. Solche außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der im Studium zu erbringenden Kompetenzen ersetzen (vgl. ebd. sowie AOF, Antwort 3).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium

finden sich in der bayrischen „Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen“ (vgl. Anlage 07) unter § 5. Demnach wird Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ ist die Fachhochschulreife bzw. die fachgebundene/allgemeine Hochschulreife. Auf Antrag kann der Hochschulzugang beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung gewährt werden (5 Studienplätze; Voraussetzung ist neben dem Nachweis der beruflichen Qualifizierung ein Nachweis über die Zugehörigkeit zu den 20% der Jahrgangsbesten). Alle Bewerberinnen und Bewerber unterziehen sich einem Beratungsgespräch. Das Gespräch führt der/die Vorsitzende der Prüfungskommission. Vor Studienbeginn muss ferner eine fachpraktische Ausbildung nachgewiesen werden. Diese Ausbildung muss grundsätzlich der gewählten Fachrichtung Soziale Arbeit entsprechen. Sie kann durch eine mindestens sechswöchige, zusammenhängende, dem Studiengang entsprechende Tätigkeit ersetzt werden, die vor Studienbeginn abzuleisten ist (vgl. Anlage 04, § 3).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Das hauptamtliche Personal besteht aus 17 Professorinnen und Professoren (davon acht Frauen) und fünf Fachlehrkräften (Sozialpädagoginnen) für besondere Aufgaben. Weitergehend ergänzen 12 Lehrbeauftragte und 14 nebenberufliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben die Lehrenden im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“. Somit werden 85,6 Prozent der Lehre durch die hauptamtlich Lehrenden abgedeckt; 14,4 Prozent der Lehre werden von den Lehrbeauftragten und nebenberuflichen Lehrkräften erbracht. Der Anteil professoraler Lehre im Studiengang beträgt etwa 60%. Unter Anlage 12 findet sich die Lehrverflechtungsmatrix für hauptamtlich Lehrende, unter Anlage 13 findet sich die Lehrverflechtungsmatrix für Lehrbeauftragte.

Die Hochschule gibt an, dass im Sommersemester 2016 211 Personen im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ eingeschrieben waren. Damit ergibt sich eine Betreuungsrelation bei Vollauslastung von 1:9,59. Ein hauptamtlich Lehrender betreut zurzeit durchschnittlich knapp 10 Studierende des Studiengangs.

Bezüglich der Kriterien zur Auswahl Lehrender erläutert die Hochschule, dass die Lehrbeauftragten nach ihrer Qualifikation ausgewählt werden. „Sie müssen sowohl fachlich, pädagogisch als auch didaktisch in der Lage sein, an einer Hochschule einen Lehrauftrag auszufüllen. Dies wird vor Erteilung eines Lehrauftrages überprüft“ (Antrag, 2.1.2).

Zur Personalentwicklung sind die hauptamtlich Lehrenden sowie alle Lehrbeauftragten und nebenberuflichen Lehrkräfte dazu angehalten, sich hochschuldidaktisch kontinuierlich fortzubilden. Die Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen des Zentrums für Hochschuldidaktik der Hochschule werden daher von Seiten der Hochschule bzw. der Fakultät Soziale Arbeit unterstützt. Ferner werden für Mitglieder der Fakultät Soziale Arbeit Inhouse-Veranstaltungen zu Fortbildungszwecken angeboten (vgl. Antrag, 2.1.3). Zudem wird die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Hochschule Landshut (u.a. Tagungen) unterstützt.

Im Antrag unter 2.2.1 wird ausführlich das weitere Personal im Studiengang dargelegt (bspw. Fakultätssekretariat, Praktikumsbeauftragte/r, Verwaltung). Darüber hinaus kann die Fakultät auf alle Personen zurückgreifen, die Infrastrukturleistungen für die gesamte Hochschule erbringen (u.a. International Office, Prüfungsamt, Sprachenzentrum, Rechenzentrum, Hochschulverwaltung etc.).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang findet sich unter Anlage 16.

Der Campus der Hochschule Landshut gliedert sich in verschiedene Gebäudetrakte auf. In jedem dieser Gebäudetrakte befinden sich Hörsäle und Seminarräume, wie auch Labore bzw. Werkstätten. Zudem stellt das Rechenzentrum mehrere Rechnerräume bereit. Diese können sowohl im Rahmen von Lehrveranstaltungen genutzt werden als auch von den Studierenden. Die Labore sind mit Arbeitsplätzen für sechs bis 24 Studierende ausgestattet; die Seminarräu-

me fassen von 16 bis 32 Studierende; die Hörsäle fassen bis zu 224 Studierende. Zudem stehen der Hochschule Landshut zusätzlich zwei Hörsäle in einem nahegelegenen Gebäude zur Verfügung sowie zwei Seminarräume in der Altstadt von Landshut. Die Hochschule verweist darüber hinaus auf den Neubau eines zusätzlichen Hochschulgebäudes, in dem weitere Hörsäle und Seminarräume eingeplant sind. Im Antrag unter 2.3.1 findet sich eine Übersicht über die Räumlichkeiten sowie eine Darlegung der Ausstattung des Medienlabors und des sozialwissenschaftlichen Forschungs- und Medienlabors.

Die Bibliothek der Hochschule Landshut ist 24 Stunden täglich und 365 Tage im Jahr für die Studierenden per Chipkarte zugänglich. Zu den normalen Öffnungszeiten (Mo, Mi, Do von 08:00-17:00 Uhr, Di von 08:00-18:00 Uhr und Fr. von 08:00-14:00 Uhr) stehen den Studierenden Ansprechpartner zur Beratung, Abholung von Fernleihbüchern etc. zur Verfügung. Zum April 2016 befinden sich in der Bibliothek ca. 94.000 gedruckte Bände, davon ca. 23.000 gedruckte Bände, die thematisch der Fakultät Soziale Arbeit zuzuordnen sind. Des Weiteren stehen ca. 64.000 eBooks und ca. 11.000 eJournals zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurde für die Fakultät Soziale Arbeit ein Budget von ca. 68.000 Euro für gedruckte Bücher und Zeitschriften sowie ca. 25.000 Euro für eBooks und Datenbanken ausgegeben (Antrag, 2.3.2).

Neben den Rechnerräumen des Rechenzentrums (verteilt über den gesamten Hochschulcampus) stehen in der Bibliothek weitere Arbeitsplätze mit Internetzugang für Studierende bereit, die 24 Stunden nutzbar sind, so dass Projektarbeiten auch unter Zugriff auf Fachliteratur der Bibliothek möglich sind (Antrag 2.3.3).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Unter Anlage 10 findet sich die Evaluationsordnung der Hochschule, in der auch die „Richtlinien der Hochschule zur Evaluation der Lehrveranstaltungen“ dargelegt sind. Konkret sind dies:

- Zielvereinbarungen der Hochschulleitung mit den Dekaninnen und Dekanen der Fakultäten,
- interne standardisierte Evaluationen aller Veranstaltungen in den entsprechenden Zeitabständen der Fakultäten durch die Studiendekaninnen und —dekanen,
- Lehrbericht an die Vizepräsidentin für Studium und Lehre.

Jede/r Dozent/in (auch Lehrbeauftragte) muss eine Veranstaltung pro Semester schriftlich evaluieren lassen. Die Festlegung der Veranstaltung erfolgt durch die/den Studiendekan/in. Wenn es bei einer Lehrveranstaltung Hinweise auf Qualitätsmängel gibt, besteht die Möglichkeit einer erneuten Bewertung dieses Lehrangebotes. Persönliche Gespräche mit den betreffenden Lehrenden stellen ein weiteres Steuerungsinstrument dar, so die Hochschule. Die Ergebnisse der Evaluationen werden auch mit den Studierenden diskutiert. Die Hochschule erläutert ferner, dass „mit Aufnahme eines hochschulweiten Strategiefindungsprozesses (...) auch die Einführung eines QM – Systems an der Hochschule Landshut aufgenommen worden [ist]. Im Zuge dieser Einführung sind hochschulweite Prozessbeschreibungen für sogenannte Kernprozesse entwickelt und festgelegt worden“ (Antrag, 1.6.2). Unter Anlage 18 findet sich eine Übersicht über die verabschiedeten Prozesse. Beispielhaft findet sich eine Prozessbeschreibung unter Anlage 19 (Bestellung von Lehrbeauftragten). Unter Anlage 20 findet sich ein Evaluationsbogen für die Lehrveranstaltungsevaluation sowie unter Anlage 21 ein Rückmeldeformular zur Evaluationsauswertung.

Bezogen auf den Studiengang erläutert die Hochschule, dass eine regelmäßige Diskussion von Studienstruktur und Studieninhalten sowohl bei der jährlichen Klausurtagung der Lehrenden, im Fakultätsrat als auch in Besprechungen innerhalb der Studienmodule stattfindet. Des Weiteren wird durch die Fakultät Soziale Arbeit eine Absolventenbefragung und eine Befragung bei Studiengangwechsel innerhalb der Fakultät durchgeführt (vgl. Antrag, 1.6.2). Unter Anlage 22 findet sich der Fragebogen zur Absolventenbefragung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“. Im Antrag unter 1.6.2 erläutert die Hochschule, dass sich „die Ergebnisse der Evaluierungen (...) aufgrund ihrer Heterogenität schlecht zusammenfassen [lassen]. Grundsätzlich herrscht recht große Zufriedenheit mit den evaluierten Lehrveranstaltungen. Der hohe Praxisbezug, die Sinnhaftigkeit für die spätere berufliche Tätigkeit und ganz überwiegend auch das gute Niveau der Didaktik werden gelobt. Als ein systematisch wiederkehrender Kritikpunkt fällt tendenziell auf, dass häufig mehr Prüfungsvorbereitung gewünscht wird, was teilweise zum Zeitpunkt der Erhebung (Mitte des Semesters) noch keinen Sinn macht bzw. dem Wunsch nach möglichst konkreter und deshalb einfacher Prüfungsvorbereitung geschuldet sein dürfte. Als Ergebnis einer In-house-Fortbildung unserer Fakultätsangehörigen zum Thema ‚Kompetenzorientiertes Prüfen‘ wurde zum

einen die Heterogenität der Prüfungsformen und -arten (bspw. Wissens-, Transfer- und Anwendungsfragen oder auch Problemerkörternder Aufsatz vs. Anwendungsbezogene Prüfung) als Stärke erkannt und zum anderen herausgearbeitet, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Lehrveranstaltung früh und immer wieder über die Prüfungsform und -ziele im Sinne einer Steigerung der Prüfungstransparenz zu informieren sind. Entsprechend wurden sowohl die hauptamtlichen Lehrenden wie auch die Lehrbeauftragten (im Rahmen der Infoveranstaltung die jedes Semester abgehalten wird) durch den Studiendekan angehalten, diesem Anspruch an die Transparenz entsprechend nachzukommen“ (ebd.).

Die Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs erfolgt im Rahmen der beschriebenen Lehrevaluation. Ferner verweist die Hochschule auf die Alumni-Datenbank sowie auf jährlich stattfindende Fachtagungen zu aktuellen Themen Sozialer Arbeit, zu denen die Alumni eingeladen sind. Darüber hinaus findet jährlich eine Absolventenbefragung statt. Hier werden auch die Zufriedenheit mit der derzeitigen beruflichen Situation, die Dauer der Bewerbungsphase und das aktuelle Arbeitsfeld erfragt. Bezüglich des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ sind die Absolventinnen und Absolventen „mit dem Aufbau des spezialisierten BA-Studiengangs sowie mit ihrem Berufseinstieg zufrieden. Weitere Verbleibstudien sind vorgesehen“ (Antrag, 1.6.4). Zweimal im Jahr finden Treffen der Lehrbeauftragten sowie regelmäßig Treffen der Praxisanleiter/-innen statt. Dabei werden laut Hochschule auch Aspekte der curricularen Fortentwicklung und Anpassung an die Anforderungen der Praxis diskutiert.

Rückmeldungen zur studentischen Arbeitsbelastung (workload) werden laut Hochschule über die Lehrevaluationen wie über die anderen Rückmeldeinstrumente eingeholt. „Die Rückmeldungen zu diesem Punkt zeigen, dass der Arbeitsaufwand für den Studiengang aus Studierendensicht als gut zu bewältigen eingeschätzt wird“ (Antrag, 1.6.5).

Eine Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang, (jeweils aufgeschlüsselt nach Semestern und Geschlecht) findet sich im Antrag unter 1.6.6. Demnach haben von 485 immatrikulierten Studierenden (seit dem Wintersemester 2008/2009) bislang 102 Studierende den Studiengang erfolgreich absolviert. 79 Studierende haben den Studiengang vorzei-

tig abgebrochen. Diesbezüglich erläutert die Hochschule, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, um die verhältnismäßig hohe Abbrecherquote zu analysieren. Die Arbeitsgruppe kam zu dem Schluss, dass „es sich nicht um Studierende handelte, die aus Unzufriedenheit mit dem Studiengang das Studium abbrechen, sondern vielmehr ging es um Studienortwechsler, die den Studiengang aufgrund eines niedrigen NC als Möglichkeit nutzten, um in den ersten beiden Semestern (Spezialisierung startet im 3. Semester) an umliegende Studienorte München oder Regensburg wechseln zu können“ (Antrag, 1.6.6).

Auf der Homepage des Studiengangs³ finden sich umfassende Erläuterungen zum Studiengang (bspw. Kurzbeschreibung, Anforderungsprofil, Zugangsvoraussetzungen, Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung). Die Hochschule erläutert diesbezüglich, dass die Gestaltung der Homepage der Hochschule unter Berücksichtigung von Kriterien eines barrierefreien Zugangs zu allen Informationen, die Hochschule sowie die einzelnen Studiengänge betreffend, vorgenommen wurde (vgl. Antrag, 1.6.7).

Die Betreuungsangebote für Studierende untergliedern sich in die allgemeine Studienberatung, ein Studierenden-Service-Zentrum der Fakultät, in die Studienfachberatung sowie in eine Beratung in Prüfungsangelegenheiten. Ferner verweist die Hochschule auf das International Office, einen Promotionsbeauftragten, das Studentensekretariat, die Fakultätsreferentinnen und -referenten sowie die Praxisbeauftragte. Darüber hinaus wird auch eine psychologische Beratung angeboten. Alle Bereiche werden im Antrag unter 1.6.8 erläutert.

Das im Jahr 2004 eingeführte Gleichstellungskonzept (Anlage 23) der Hochschule wird alle fünf Jahre fortgeschrieben. „Gleichstellung und Diversity zählen zudem zu wichtigen Querschnittsaufgaben im Kontext des aktuellen Hochschulentwicklungsprozesses, der seit 2011 intensiv von der Hochschulleitung betrieben wird. Die Fakultät Soziale Arbeit unterstützt diesen Prozess beratend insbesondere auch im Hinblick auf Gleichstellungs- und Diversity-Fragen“ (Antrag, 1.6.9). Ebenda werden detailliert die Maßnahmen der Hochschule bzgl. der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit erläutert. Beispielhaft gibt es an jeder Fakultät der Hochschule eine Frauenbeauftragte, die regelmäßige Sprechstunden anbietet und für die speziellen Belange der weiblichen Studie-

³ <https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/soziale-arbeit/studiengaenge/soziale-arbeit-in-der-kinder-und-jugendhilfe-bachelor.html>

renden als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen. Ferner wird ein Boys Day angeboten, um den Studiengang männlichen Interessenten näher zu bringen und hier im Sinne des Gleichstellungs- und Diversity-Konzeptes ebenfalls ein Angebot anzubieten. Für Studierende mit Kindern bzw. Hochschulangehörige bietet die Hochschule eine Kinderbetreuungsmöglichkeit sowie eine Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder an. Für die Zukunft plant die Hochschule die Schaffung von Karrierenetzwerken, Tutorien sowie eine spezielle Beratung qualifizierter Frauen nach dem Studium (vgl. ebd.).

Im Zuge der Fragen von Vereinbarkeit von Studium und sonstigen Verpflichtungen (bspw. Beruf, Familiengründung) ist hervorzuheben, dass der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ auch in einer Teilzeit-Variante angeboten wird. Es werden einige Studienplätze vorgehalten (bis zu 10% der Studienplätze), „um gerade Studentinnen mit familiären Verpflichtungen (Erziehungs- oder Pflegeaufgaben) ein Studium der Sozialen Arbeit zu ermöglichen. Zukünftig sollen gerade für diese Zielgruppe noch weitere Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) in das Studium integriert werden“ (ebd.). Regelungen bezüglich der Teilzeit-Variante finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 04) unter § 4. Ferner findet sich ein diesbezüglicher exemplarischer Studienablaufplan im Modulhandbuch (Anlage 01). In Anlage 03 erläutert die Hochschule die Teilzeit-Variante dahingehend, dass die Regelstudienzeit nicht auf sieben Semester begrenzt ist. „Stattdessen durchlaufen die Studierenden innerhalb von maximal 14 Semestern ein Curriculum, das inhaltlich dem des Vollzeitstudiums gleichkommt, d. h. sowohl aus Theorie- als auch aus Praxisstudium besteht“ (Anlage 03).

Im Antrag unter 1.6.10 finden sich ausführliche Angaben zur speziellen Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit. So finden bspw. Sprechstundentermine mit dem Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung regelmäßig wöchentlich sowie nach Vereinbarung statt. Die Hochschule verweist auch auf Baumaßnahmen (Komplettsanierung des von der Fakultät hauptsächlich benutzten Gebäudes sowie aktuell Neubau der Hochschule), die zu Verbesserungen der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Räume geführt haben (vgl. ebd.). Informationen für Studierende mit Behinderung und chroni-

scher Krankheit finden sich auf der Homepage des Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten⁴.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Landshut wurde 1971 als Außenstelle der Fachhochschule Weihenstephan gegründet. 1987 wurde die Hochschule mit den Studiengängen „Betriebswirtschaft“ und „Sozialwesen“ eigenständig (vgl. Antrag, 3.1.1). Zum Wintersemester 2015/2016 waren 5.436 Studierende an der Hochschule Landshut in den folgenden sechs Fakultäten immatrikuliert:

- Betriebswirtschaft,
- Elektrotechnik u. Wirtschaftsingenieurwesen,
- Informatik,
- Interdisziplinäre Studien,
- Maschinenbau,
- Soziale Arbeit.

Zusätzlich verweist die Hochschule auf das „Institut für Weiterbildung“, an dem zumeist berufsbegleitend angelegte Bachelor- bzw. Masterstudiengänge angeboten werden.

Insgesamt werden 36 Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten.

An der Fakultät Soziale Arbeit werden die folgenden Studiengänge angeboten:

- Soziale Arbeit (B.A.),
- Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe (B.A.),
- Klinische Sozialarbeit (M.A., konsekutiv).

Insgesamt sind 868 Studierende in den Studiengängen der Fakultät immatrikuliert. „Die Fakultät steht in einem intensiven Austausch mit der sozialen Praxis. Im Rahmen von Projektwerkstätten arbeiten bereits Studierende im 2. Semester der BA-Studiengänge in einer Vielzahl von Arbeitsfeldern und Einrichtungen des sozialen Bereichs. Ein besonderer Wert wird auf einen sinnvollen Wissens- und Kompetenztransfer von der Hochschule in die soziale Praxis gelegt. In regelmäßigen Kooperationen mit freien, öffentlichen und privaten Trägern der

⁴ <https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/soziale-arbeit/prof-dr-clemens-dannenbeck/beratung/barrierefrei-studieren.html>

Sozialen Arbeit werden aktuelle Forschungs- und Entwicklungsfragen aus der Praxis wissenschaftlich bearbeitet.“ (Antrag, 3.2.1).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Landshut zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ (Vollzeit) fand am 17.11.2016 an der Hochschule Landshut statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Martina Ritter, Hochschule Fulda

Herr Prof. Dr. Holger Wendelin, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Beate Steinbach, Bayerischer Jugendring, München

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Ann-Kathrin Grygar, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Landshut, Fakultät Soziale Arbeit, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Ferner besteht die Möglichkeit eines geregelten Teilzeit-Studiums, bei dem die Studierenden innerhalb von maximal 14 Semestern das Curriculum durchlaufen. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.940 Stunden Präsenzstudium, 750 Stunden Praktikum und 3.610 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung ist die Fachhochschulreife bzw. die fachgebundene/allgemeine Hochschulreife. Auf Antrag kann der Hochschulzugang beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung gewährt werden. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung. Vor Studienbeginn muss ferner eine fachpraktische Ausbildung nachgewiesen werden. Diese Ausbildung muss grundsätzlich der gewählten Fachrichtung Soziale Arbeit entsprechen. Sie kann durch eine mindestens sechswöchige, zusammenhängende, dem Studiengang entsprechende Tätigkeit ersetzt werden, die vor Studienbeginn abzuleisten ist. Dem Studiengang stehen insgesamt etwa 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2008/2009. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung haben 102 Studierenden den Studiengang erfolgreich absolviert.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 16.11.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 17.11.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät Soziale Arbeit, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Eine Vertreterin des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Abschlussarbeiten.

3.3.1 Qualifikationsziele

Einführend ist darauf hinzuweisen, dass der zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ der Hochschule Landshut, Fakultät Soziale Arbeit, zum Wintersemester 2008/2009 auch auf politische Anregung hin von der Hochschule eingerichtet wurde. Die mit einem „spezialisierten“ Bachelor-Studiengang der Sozialen Arbeit einhergehende Diskussion bzgl. einer generalistischen Grundausbildung Sozialer Arbeit und den damit für die Profession Sozialer Arbeit aber auch für die Studierenden einhergehenden möglichen Beschränkungen eines breiten

Berufszugangs versucht die Hochschule damit zu begegnen, dass sie den vorliegenden Studiengang eng mit dem ebenfalls angebotenen Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ verzahnt hat und viele Module (insgesamt 96 CP) gemeinsam für die Studierenden beider Studiengänge angeboten werden. Darüber hinaus erhalten die Absolvierenden des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs die staatliche Anerkennung als „Staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ bzw. „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin“. Dies wird von den Gutachtenden vollumfänglich unterstützt.

Im Gespräch mit den für den Studiengang Verantwortlichen wird diesbezüglich auch erläutert, dass sich der Studiengang an Qualifikationszielen orientiert und für eine selbständige, qualifizierte Berufstätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit insgesamt und insbesondere im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe befähigen soll. Der Studiengang qualifiziert die Absolvierenden für die Handlungsfelder ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hierbei handelt es sich um den gesamten Sektor des SGB VIII sowie angrenzende Rechts- und Handlungsbereiche. Diese Zielsetzung wird von den Gutachtenden als nachvollziehbar und auch durch die Verschränkung mit dem grundständigen Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ als realistisch bewertet.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung erläutert die Hochschule, dass im Studiengang die Handhabung grundlegender Verfahren und Techniken der Sozialforschung, wie z.B. das Erheben von Daten und ihre Verarbeitung, vermittelt werden, um kritisch nachzuvollziehen, wie Wissenschaft funktioniert und um kleinere Forschungsarbeiten methodisch umsetzen zu können. Hier sind das Modul 2.3 „Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden“ sowie die Forschungs- und Entwicklungswerkstätten hervorzuheben, in denen die Studierenden ihr Wissen in einen Forschungskontext stellen und Fragestellungen zur Entwicklung sozialarbeiterischer Handlungsfelder anhand von wissenschaftlicher Recherche von fachlicher Literatur entwickeln sowie einen analytischen Forschungs- und Entwicklungsbedarf konkretisieren und Methoden der empirischen Sozialforschung auf einen exemplarischen Forschungsgegenstand anwenden sollen. Dies dient auch zur Vorbereitung der Bachelor-Arbeit im siebten Semester. Die zur Einsichtnahme vorliegenden Bachelor-Arbeiten entsprechen nach Ansicht der Gutachtenden durchgängig einem Bachelor-Anspruch.

Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist angesichts der aktuellen und wahrscheinlich auch zukünftigen Arbeitsmarktlage in der Sozialen Arbeit gegeben. Auch im spezifischen Feld der Kinder- und Jugendhilfe zeichnet sich ein zunehmender Fachkräftemangel ab, der insbesondere in ländlichen Regionen verstärkt spürbar sein wird. Hier bietet der Studiengang, gerade auch durch die Verleihung der Staatlichen Anerkennung als Sozialpädagog/in, Möglichkeiten, diesen Tendenzen mit einem qualitativ hochwertigen Angebot begegnen zu können.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist einem Bachelor-Studiengang der Sozialen Arbeit inhärent. Darüber hinaus verweist die Hochschule auf das breite Angebot des „Studium Generale“ (6 CP), das sich als Ergänzung zu den im Studium gelehrteten Inhalten versteht. Das Angebot des Studium Generale ermöglicht den Studierenden auch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, wissenschaftstheoretischen, interkulturellen, künstlerischen und persönlichkeitsbildenden Themen im Diskurs mit anderen Fachdisziplinen. Die Gutachtenden heben in diesem Kontext das „Konzept des selbstgesteuerten Lernens“ positiv hervor, das sich an der Hochschule beispielsweise darin zeigt, dass verschiedene Projekte von den Studierenden initiiert und eigenverantwortlich durchgeführt werden. Aber auch die Möglichkeit, von studentischer Seite an Forschungsprojekten der Lehrenden partizipieren zu können oder – ganz konkret – Konferenzen besuchen zu können und dafür Reise- und Veranstaltungsmittel in Anspruch nehmen zu können, zeigt die Grundhaltung der für den Studiengang und die Hochschule Verantwortlichen sehr eindrücklich.

Die Gutachtenden empfehlen, inhaltlich eine stärkere Differenzierung zwischen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit vorzunehmen, um diese beiden für den Studiengang wesentlichen Bereiche eindeutig fokussieren zu können. Hier sollte ggf. über eine Trennung des Moduls „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ nachgedacht werden, um die Spezifika angemessen herausarbeiten zu können. Darüber wäre entsprechend auch eine stärkere Betonung der Jugendarbeit als Handlungsfeld möglich.

Hinsichtlich der mit der Absolvierung des Studiengangs einhergehenden Vergabe der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/-in, die von Seiten der Gutachtenden durchgehend begrüßt wird, erachten es die Gutachtenden als sinnvoll, dass sich die Hochschule darum bemüht, den Studierenden die Not-

wendigkeit und Bedeutung der staatlichen Anerkennung zu vermitteln, um dadurch auch zu einer Berufsidentität als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter beitragen zu können.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 30 Module zu studieren, die einen Umfang von sechs bis 25 ECTS-Punkten aufweisen. Insgesamt werden im Studiengang 210 CP innerhalb einer Regelstudienzeit von sieben Semestern erworben. Für die Bachelor-Arbeit samt Kolloquium werden 14 ECTS-Punkte (12 CP für die Abschlussarbeit und zwei CP für das Kolloquium) vergeben.

Alle Module werden innerhalb von einem Semester mit einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung abgeschlossen. Wahlmöglichkeiten für die Studierenden bestehen im Modul „Studium generale“, in dem die Studierenden fakultätsübergreifende Veranstaltungen im Umfang von sechs CP besuchen können.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 5 Abs. 1 – 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut gemäß der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 5 Abs. 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut. Demnach können Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben worden sind, auf zu erbringende Leistungen des Studiums angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. Die Gutachtenden weisen jedoch darauf hin, dass die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) dahingehend zu überarbeiten ist,

dass Kompetenzen anzurechnen *sind*, sofern die Gleichwertigkeit gegeben ist. Die entsprechend überarbeitete und genehmigte Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung unterzogen einzureichen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und bis auf die formulierten Ausnahmen zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. Die entsprechend überarbeitete und genehmigte Prüfungsordnung ist einzureichen. Eine Rechtsprüfung ist vorzulegen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ wird parallel zum generalistisch angelegten Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ angeboten. Der generalisitsche Studiengang umfasst ebenfalls sieben Semester, die sich in sechs Theoriesemester und ein praktisches Studiensemester untergliedern. Von den 30 Modulen des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ werden 14 Module mit einem Gesamtumfang von 96 CP gemeinsam mit Studierenden des generalistischen Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ studiert. Das praktische Studiensemester liegt im generalistischen Studiengang im fünften Semester, hier im vierten Semester im Umfang von 25 CP, um damit die Kapazitäten der Hochschule ebenso wie die Kapazitäten der Praxisstellen in der Region Landshut angemessen verteilen zu können.

Inhaltlich durchlaufen die Studierenden beider Studiengänge in den ersten beiden Semestern das Grundlagenstudium, in dem Überblicks- und Basiswissen für das berufliche Handeln in der Sozialen Arbeit vermittelt wird. Dazu gehört der Überblick über die Theorien, Aufgaben, Organisationen, Methoden der Sozialen Arbeit ebenso wie rechtlichen Grundlagen Sozialer Arbeit. Ferner werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und die Nutzung empirischer Erkenntnisse für die Praxis vermittelt. Einen ersten Zugang zur Praxis erhalten die Studierenden durch die Projektarbeit im zweiten Semester. Die Module im dritten, fünften und sechsten Semester dienen im Studiengang der fachlichen Spezialisierung für das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (insgesamt 78 CP). Der Studiengang schließt mit einem 14 CP umfassenden Abschlussmodul, in dem die Bachelor-Arbeit (12 CP) geschrieben wird und ein Begleitseminar zur Bachelor-Arbeit (2 CP) zu absolvieren ist.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Zudem legt das Studiengangskonzept nach Ansicht der Gutachtenden einem Bachelor-Studiengang angemessene formale Zugangsvoraussetzungen fest.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der bayrischen „Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen“ unter § 5. Demnach wird Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist.

Die Anerkennungsregeln für hochschulische Leistungen sowie zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen wurden bereits unter Kriterium 2 erläutert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Seit dem erstmaligen Beginn des Studiengangs im Wintersemester 2008/2009 haben sich 241 Studierende für den in Vollzeit angebotenen, siebensemestri-gen Studiengang eingeschrieben (30 Studienplätze pro Semester). Zum Zeitpunkt der Begutachtung hatten 102 Studierende den Studiengang erfolgreich absolviert.

Die Abbruchquote wird als gering erachtet. Die meisten Studierenden haben den Studiengang in der Regelstudienzeit beendet. Damit wird deutlich, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gegeben ist.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird darüber hinaus gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation der Studierenden. Ferner wird auch die Studienplangestaltung als adäquat erachtet.

Die Gutachtenden bedauern jedoch, dass die vorgelegten Evaluationsdaten gerade auch bzgl. der Studierbarkeit, bezogen auf die Arbeitsbelastung der Studierenden und die Ergebnisse der Absolvierendenstudien wenig aussagekräftig sind. Zwar führt die Hochschule diese Studien durch, die Rückmeldungen zur Entwicklung des Studiengangs sind jedoch aufgrund der geringen Rücklaufquote kaum nutzbar. Gleichzeitig sind die Fragebögen recht lang und ausführlich, die Fragestellungen jedoch für die Entwicklung des Studiengangs wenig hilfreich. Die Hochschule erläutert bei der Begutachtung, dass neben den schriftlichen Evaluationsmaßnahmen auch unterschiedliche qualitative Evaluationen mit den Studierenden durchgeführt werden. Die Gutachtenden begrüßen dies und unterstützen die Hochschule darin, gerade für einen verhältnismäßig kleinen Studiengang (30 Immatrikulationen pro Jahr) die qualitativen Evaluationen gegenüber den quantitativen Evaluationen auszubauen. Hier empfiehlt es sich, die Entwicklung des Studiengangs in den Fokus zu stellen, die Gespräche bspw. anhand von Protokollen zu fixieren und diese Protokolle bspw. auch bei der Reakkreditierung des Studiengangs vorstellen zu können (vgl. auch Kriterium 9).

Hinsichtlich der Prüfungsdichte geben die Gutachtenden zu bedenken, ob die bisherigen, recht kleinteiligen Module (zwischen fünf und sechs CP) nicht teilweise zusammengelegt werden können. Daraus könnte eine Reduzierung der Prüfungslast für die Studierenden erfolgen. Gleichzeitig ist den Gutachtenden bewusst, dass aufgrund der engen Verzahnung mit dem Bachelor-

Studiengang „Soziale Arbeit“ eine Änderung der Modulstruktur nur unter hohem Aufwand möglich ist. Die Prüfungsorganisation wird von den befragten Studierenden als angemessen bewertet.

Ebenfalls positiv hervorgehoben werden die Organisation des Studiengangs, die Betreuung der Studierenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden im Studiengang umfassend berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 30 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut einmal möglich. Eine zweite Wiederholung ist in höchstens vier Prüfungen gestattet. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Damit entspricht das Prüfungssystem den formalen Anforderungen.

Die Gutachtenden diskutieren jedoch, inwieweit die im Studiengang zu absolvierenden Prüfungen der Feststellung dienen, dass die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind in ihrer Ausgestaltung aus Sicht der Gutachtenden auch wissens- und kompetenzorientiert.

Gleichwohl überwiegt der Anteil schriftlicher Prüfungen im Studiengang eindeutig. Es werden 24 Module mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Die Gutachtenden empfehlen hier dringend, das Prüfungssystem dahingehend zu überarbeiten, dass ein breiterer Prüfungsmix in den Studiengang Einzug hält und insbesondere auch mündliche Prüfungen angeboten werden. Diese Überarbeitung hängt wiederum eng mit dem generalistischen Studiengang „Soziale Arbeit“ zusammen, wodurch die Überarbeitungsherausforderungen steigen. Zumindest für den studiengangsspezifischen Teil der Module wird eine Überar-

beitung jedoch als umsetzbar und notwendig erachtet. Denkbar und sinnvoll wird auch die Einführung eines Kolloquiums zum Abschluss des Studiengangs bewertet.

In diesem Kontext erachten es die Gutachtenden als problematisch, dass sich durch die bislang vornehmlich schriftlichen Prüfungen die Arbeitsbelastung der Studierenden zum Ende der jeweiligen Semester bündelt, da in dieser Zeit entweder die Klausuren zu schreiben oder die sonstigen schriftlichen Arbeiten fertig zu stellen sind. Dieser Aspekt wird auch von den befragten Studierenden negativ hervorgehoben. In Zusammenhang mit den anderen Empfehlungen (Zusammenfassung der Module, breiteres Prüfungsspektrum) sollte auch die Empfehlung der gleichmäßigeren Verteilung der Arbeitsbelastung aufgrund der Prüfungen angegangen werden, um damit zu einem für die Studierenden angemesseneren Prüfungssystem zu gelangen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Prüfungssystem ist dahingehend zu überarbeiten, dass auch mündliche Prüfungen angeboten werden.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Landshut angeboten.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule Landshut hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang eingereicht.

Im Studiengang lehren 17 Professorinnen und Professoren und fünf Lehrkräften für besondere Aufgaben der Hochschule Landshut. Darüber hinaus sind 12 Lehrbeauftragte und 14 nebenberufliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ eingebunden. 85,6 Prozent der Lehre werden durch die hauptamtlich Lehrenden abgedeckt; 14,4 Prozent der Lehre werden von den Lehrbeauftragten und nebenberuflichen Lehrkräften erbracht. Der Anteil professoraler Lehre im Studiengang beträgt etwa 60%. Mit Blick auf die im Sommersemester 2016 eingeschriebenen 211 Personen ergibt sich eine Betreuungsrelation bei Vollauss-

lastung von einem Lehrenden zu etwa 10 Studierenden in dem Studiengang. Verflechtungen mit anderen Studiengängen, insbesondere dem angesprochenen generalistischen Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, werden berücksichtigt.

Alle Lehrenden sind dazu angehalten, sich hochschuldidaktisch fortzubilden. Die Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen des Zentrums für Hochschuldidaktik der Hochschule werden daher von Seiten der Hochschule bzw. der Fakultät Soziale Arbeit unterstützt. Ferner werden für Mitglieder der Fakultät Soziale Arbeit Inhouse-Veranstaltungen zu Fortbildungszwecken angeboten. Ebenso unterstützt die Hochschule die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Hochschule.

Aus Sicht der Gutachtenden ist damit die qualitative ebenso wie die quantitative personelle Ausstattung sichergestellt.

Der Campus der Hochschule Landshut gliedert sich in verschiedene Gebäudetrakte. In jedem dieser Gebäudetrakte befinden sich Hörsäle, Seminarräume sowie Labore bzw. Werkstätten. Zudem stellt das Rechenzentrum mehrere Rechnerräume bereit. Diese können auch für den Studiengang genutzt werden. Des Weiteren stehen der Hochschule Landshut zusätzlich zwei Hörsäle in einem nahegelegenen Gebäude zur Verfügung sowie zwei Seminarräume in der Altstadt von Landshut. Die Hochschule verweist darüber hinaus auf den Neubau eines zusätzlichen Hochschulgebäudes, in dem weitere Hörsäle und Seminarräume eingeplant sind.

Die Bibliothek der Hochschule Landshut ist 24 Stunden täglich und 365 Tage im Jahr für die Studierenden per Chipkarte zugänglich. Etwa 23.000 gedruckte Bände lassen sich thematisch der Fakultät Soziale Arbeit zuzuordnen. Des Weiteren stehen ca. 64.000 eBooks und ca. 11.000 eJournals zur Verfügung.

Damit ist auch die qualitative ebenso wie die quantitative sächliche und wie räumliche Ausstattung sichergestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Unterlagen für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ (Allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Studi-

enverlaufsplan, Prüfungsordnung, Informationen für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten) sind über die Internetseite der Hochschule Landshut zugänglich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Wie bereits an verschiedenen Stellen angemerkt, bedauern die Gutachtenden, dass keine belastbareren Informationen zur Entwicklung des Studiengangs zur Verfügung standen. Dies ist insofern von besonderer Relevanz, als die Diskussionen im Zuge der Erstakkreditierung des spezialisierten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Entwicklung des Studiengangs nahegelegt hatten. So haben die Gutachtenden in der Erstakkreditierung auf verschiedene Punkte hingewiesen, die bei der Entwicklung des Studiengangs hätten in den Blick genommen werden sollen. Sie müssen entsprechend auch im vorliegenden Gutachten wieder aufgegriffen werden (bspw. „Die Anzahl der Module im Studiengang und die damit einhergehende hohe Prüfungsbelastung sollte kritisch reflektiert und evaluiert werden“, Bewertungsbericht zur Erstakkreditierung, S. 39).

Aus Sicht der Gutachtenden zeigt sich damit einhergehend das Problem, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule zwar ausgereift ist und auch gute Möglichkeiten der quantitativen Evaluationen bestehen. Qualitative Aspekte, die von der Hochschule auch und insbesondere im Studiengang angewendet werden, finden jedoch wenig Berücksichtigung, wenn es darum geht, die Entwicklung des Studiengangs darzustellen.

Die Gutachtenden halten fest, dass das hochschulinterne Qualitätsmanagement zwar elaboriert ausgearbeitet ist und hinsichtlich der quantitativen Evaluationen gut und zielführend arbeitet. Dabei berücksichtigt die Hochschule auch Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Allerdings sollten gerade die für die Entwicklungen des Studiengangs so wichtigen qualitativen Verfahren der Qualitätssicherung verstärkt berücksichtigt werden. Relevant in diesem Zusammenhang ist, dass die qualitativen Herangehensweise auch dokumentiert werden, um die Entwicklung des Studiengangs damit nachvollziehbar zu machen. Mit Blick auf die

Studierenden sollten ggf. Anreize geschaffen werden, sich – auch im Sinne des selbstgesteuerten Lernens – an den Diskussionen zu den Entwicklungen des Studiengangs zu beteiligen. Hier bedarf es ggf. noch einer Verdeutlichung des Mehrwerts der Qualitätssicherung und -entwicklung für die Studierenden. Denkbar wäre, die Möglichkeiten qualitativer Qualitätssicherungs- und -entwicklungsmaßnahmen auch zum Gegenstand des Studiengangs zu machen, da auch Organisationen der Sozialwirtschaft immer wieder mit den Herausforderungen über Aufwand und Nutzen von Qualitätsmanagement konfrontiert sind. Zusammenfassend empfehlen die Gutachtenden, die Bemühungen der Hochschule sowie die bereits umgesetzten Maßnahmen bzgl. der qualitativen Evaluation in einem eigenständigen Konzept zusammenzuführen, um damit die Fakultät auch hochschulweit positionieren zu können und ein zukunftsfähiges Konzept der Qualitätssicherung zu erarbeiten.

Die kritischen Anmerkungen hinsichtlich der Qualitätssicherungs- und vor allem Qualitätsentwicklungsmaßnahmen erfolgen jedoch vor dem Hintergrund, dass gerade die Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Landshut hier nicht nur auf einem guten Weg ist und deutlich mehr umsetzt, als in den Unterlagen ersichtlich wurde. Auch von Seiten der Hochschulleitung wird die Fakultät hochschulweit als Leuchtturm in Sachen Qualitätsmanagement angesehen. Diese Position sollte entsprechend genutzt werden, um hinsichtlich der Nutzung qualitativer Daten neue Wege zu gehen und diese tatsächlich zur Weiterentwicklung des Studiengangs heranzuziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ wird als ein sieben Semester umfassendes Vollzeit-Studium angeboten. Das Kriterium hat damit keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Zuge der Fragen von Vereinbarkeit von Studium und sonstigen Verpflichtungen wie bspw. Beruf oder familiären Betreuungsverpflichtungen ist hervorzuheben, dass der Studiengang auch in einer bis zu 14 Semester umfassenden Teilzeit-Variante absolviert werden kann. Es werden einige Studienplätze vorgehalten (bis zu 10% der Studienplätze), um damit Studierenden mit familiären

und anderweitigen Verpflichtungen ein Studium der Sozialen Arbeit zu ermöglichen.

Darüber hinaus begrüßen die Gutachtenden den reflektierten Umgang der Hochschule mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept und eine Gleichstellungsbeauftragte. Pro Fakultät gibt es darüber hinaus eine Frauenbeauftragte, die regelmäßige Sprechstunden anbietet und für die speziellen Belange der weiblichen Studierenden als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. Darüber hinaus bestehen vielfältige Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Studierende mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung. Außerdem wurde eine barrierefreie Homepage vorangetrieben. Um mehr Männer für Studiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit anzusprechen, organisiert die Hochschule „Boys' Days“. Darüber hinaus ist die Hochschule als familiengerechte Hochschule zertifiziert und reauditert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ ist ein gut eingeführter Studiengang, der von Seiten der Studieninteressierten stark nachgefragt wird. Ebenso wird der Studiengang von Seiten der Anstellungsträger als wichtiger Baustein in der Region Landshut bewertet. Die Gutachtenden heben darüber hinaus die sehr professionelle Durchführung des Studiengangs hervor, die sich auch in der hohen Identifikation der Lehrenden ebenso wie der Studierenden mit der Hochschule und dem Studiengang im Besonderen zeigt. So haben sich die befragten Studierenden ganz bewusst für die Wahl des spezialisierten Studiengangs entschieden, um sich damit auch eigenen Interessen nachzugehen und sich von den generalistisch ausgebildeten Studierenden im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ abzuheben.

Besonders hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachtenden das „Konzept des selbstgesteuerten Lernens“, das sich an der Hochschule beispielsweise darin zeigt, dass verschiedene Projekte von den Studierenden initiiert und eigenverantwortlich durchgeführt werden. Aber auch die Möglichkeit, von studentischer Seite an Forschungsprojekten der Lehrenden partizipieren zu können oder – ganz konkret – Konferenzen besuchen zu können und dafür Reise- und

Veranstaltungsmittel in Anspruch nehmen zu können, zeigt die Grundhaltung der für den Studiengang und die Hochschule Verantwortlichen sehr eindrücklich.

Darüber hinaus ist in den Gesprächen der Diskurs über den Studiengang und ferner die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession deutlich geworden. Hier sind wiederum die den Studiengang tragenden Personen hervorzuheben, die sich einerseits den kritischen Fragen einer Spezialisierung im Bachelor-Bereich stellen, andererseits aber auch überregional zu einer Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit beitragen. Bezogen auf den Studiengang wird dieses Engagement in einer sehr intensiven Auseinandersetzung auch mit Fragen der beruflichen Identität deutlich, was wiederum für die Vergabe der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/-in eine hohe Bedeutung hat.

Bezüglich der kritischen Anmerkungen hinsichtlich der Qualitätssicherungs- und vor allem Qualitätsentwicklungsmaßnahmen wurde den Gutachtenden deutlich, dass gerade die Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Landshut hier nicht nur auf einem guten Weg ist und deutlich mehr umsetzt, als in den Unterlagen ersichtlich wurde. Auch von Seiten der Hochschulleitung wird die Fakultät hochschulweit als Leuchtturm in Sachen Qualitätsmanagement angesehen. Diese Position sollte entsprechend genutzt werden, um hinsichtlich der Nutzung qualitativer Daten neue Wege zu gehen und diese tatsächlich zur Weiterentwicklung des Studiengangs heranzuziehen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hoch-

schul-wesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. Die entsprechend überarbeitete und genehmigte Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung unterzogen einzureichen.

- Das Prüfungssystem ist dahingehend zu überarbeiten, dass auch mündliche Prüfungen angeboten werden.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Möglichkeiten der qualitativen Evaluationen (auch Verbleibstudien) sollten für die Entwicklung des Studiengangs genutzt und entsprechend dokumentiert werden. Ggf. sollten Anreize für Studierende zur Beteiligung an den Maßnahmen gefunden werden. Die Maßnahmen der qualitativen Evaluationen sollten in einem eigenständigen Konzept zusammengeführt werden.
- Inhaltlich sollten die Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit besser differenziert und voneinander abgegrenzt werden. Hier wären zwei eigenständige Module denkbar.
- Das Modulkonzept sollte dahingehend überdacht werden, ob die bisherigen, recht kleinteiligen Module nicht teilweise zusammengelegt werden können. Daraus könnte ebenfalls eine Reduzierung der Prüfungslast für die Studierenden sowie eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitsbelastung resultieren.
- Das Abschlussmodul (Bachelorarbeit) sollte mit einem Kolloquium abgeschlossen werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2017

Beschlussfassung vom 16.02.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 17.11.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 22.12.2016.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission berücksichtigt ferner das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 05.11.2014. Das Schreiben bezieht sich auf die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, wonach Art. 63 Abs. 2 BayH-SchG dahingehend zu verstehen ist, dass außerhochschulische Kompetenzen bei entsprechender Beantragung durch die Studierenden bis zur Hälfte auf die nachzuweisenden Kompetenzen anzurechnen sind, sofern die Gleichwertigkeit der Kompetenzen gegeben ist. Das Ministerium bittet die Hochschule um Anpassung der Ordnungen. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Im Sinne der Autonomie der Hochschule formuliert die Akkreditierungskommission die gutachterlich empfohlene Auflage zu den Prüfungsformen um.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit sowie in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit und maximal 14 Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2016 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Modulprüfungen sind, dem Gegenstand der jeweiligen Module entsprechend, kompetenzorientiert zu überarbeiten. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.11.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.